

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 4

Artikel: Rettungsanstalten durch Schullehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 4.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

22. Januar.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Ueber Psalm 25, 3. — Rettungsanstalten durch Schullehrer. — Eine Stimme über Lehrerbeförderungserhöhung. — Das aargauische Lehrerseminar (Fortf.). — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Schwyz, Graubünden, Deutschland, Frankreich. — Rathfellofung. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Hörige (Fortf.). — Der Felsen Grands Mulets. — Miscelle.

„Keiner wird zu Schanden, der Deiner harret.“

Psalm 25, 3.

Es schlägt die Brust in Sorgen oft bekümmen,
Und nie im Leben ruht der Wünsche Streit.
Wann wird der Mensch zum Ziel der Sehnsucht kommen,
Wo an Genuß nicht mehr Verlust sich reiht?
Heil uns! die Himmelsansicht steht ja offen,
Und läßt im Kampfe siegreich sein und hoffen.

O heilige Aussicht,
Die durch den Kampf bricht —
Des Lebens Dornen mit Blumen durchslicht!

* *

An Allen wirst Du Deinen Rath vollenden,
Du, Gott! an Gnade unergründlich reich.
Du willst den Deinen Hülfe und Rettung senden
Du, Gott! voll Lieb' und Majestät zugleich.
Und Alle, die in Demuth zu Dir kamen —
Sie schöpften Freudigkeit in Christi Namen.

Ja, wer mit Demuth
In Gottes Schutz ruht,
Der hat auch wahrhaft den rechten Starkmuth.

Rettungsanstalten durch Schullehrer.

Das Bedürfniß von Anstalten zur Erziehung und Rettung verwahrloster Kinder ist durch unsere Rettungsanstalten noch lange nicht befriedigt.

Wie wäre es, wenn überall, wo die Verhältnisse es gestatten, die Lehrer den Versuch zur Gründung einer Rettungsanstalt nur ganz im Kleinen machten, das heißt, mit 3 bis 5, höchstens 6 Kindern! Es wäre schön, ja wahrhaft erhebend, jede Lehrerfamilie als eine Rettungsanstalt für einige arme verlassene Kinder betrachten zu können; bietet doch leider jede Gemeinde fast ohne Ausnahme Material genug zur Gründung solcher Rettungsanstalten, und das herbe Schicksal der vielen verwahrlosten Kinder hat gewiß schon jedem fühlenden Lehrer die Frage an's Herz gelegt: ob denn nichts zur Rettung derselben zu thun sei? — Man fertige den Gedanken an Rettungsanstalten durch Schullehrer nicht sogleich ab mit dem Einwurfe, er sei unausführbar, es gehe nicht. Die Sache ist der Ueberlegung werth. Findet sich beim Lehrer guter Wille zur guten Sache, ist seine Wohnung nicht gar zu beengt und findet sich Gelegenheit zu geregelter Beschäftigung: so sind die wesentlichsten Bedingungen zur Ausföhrung des Gedankens gegeben. Bietet ihm der Geistliche wohlwollend die Hand, sieht die Ortsbehörde freundlich dazu und findet der Gedanke beim bessern Theil der Gemeinde Zustimmung und Beifall: so sind das weitere Faktoren zur Erzielung des glücklichen Facits. Tragt sich nun, wie kommt aber der Lehrer zum Ersatz für die Kosten? Was die erste Einrichtung betrifft, so wäre diese freilich von der Gemeinde zu bestreiten; die Auslagen dafür könnten aber keinesfalls bedeutend sein, denn ein einfaches Bett (Feldbett) mit Kleiderkistchen per Kind genügten. Betreffend das Pfleggeld, so glauben wir, daß bei den jetzigen Lebensmittelpreisen jährliche Fr. 60 hinreichen dürften, vorausgesetzt, daß Schulbedürfnisse und etwaige Arztkosten besonders vergütet würden. Die Pflegekosten wären zum Theil — und nach unserm Dafürhalten keineswegs zum kleinern — durch freiwillige Beiträge zu decken, und zwar müßte es besonders freundlich und doppelt gesegnet sein, wenn sich die nicht ganz armen Schüler jedes Schulbezirks zu diesem Zwecke als „Fünfrappen-Verein“ constituirten; 60 Schüler mit 5 Rp. wöchentlich gäben einen jährlichen Betrag von Fr. 156! Das Fehlende an der Pfleggeldsumme würde vielleicht die christliche Liebe erwachsener Personen ergänzen und wäre erst in letzter Linie die Gemeindskasse dafür in Anspruch zu nehmen.

Die Constituirung des Kindervereins, sowie der Geschäftsgang desselben sollte unter Leitung des resp. Herrn Geistlichen stehen; während unter seinem Vorsitze die Wahl des Einziehers, Schreibers etc. in ächt republikanischer Weise durch die Schüler selbst aus ihrer Mitte zu geschehen hätte.

Dem allerdings gegründeten Einwurf, daß die Erziehung verwahrloster Kinder in unmittelbarer Nähe ihrer Eltern mißlich sei, stellen wir den Vorschlag zum Austausch der Kinder verschiedener Gemeinden gegenüber, so, daß in Folge Verständigung die Gemeinde A die betreffenden Kinder der Gemeinde B gegen die Ihrigen tauschweise zur Erziehung übernehme.

Der Segen Gottes begleite diesen Vorschlag!

Eine Stimme über Lehrerbefoldungserhöhung.

(Aus St. Gallen.)

In allen Klassen steigern sich die Bedürfnisse, das kann Niemand mehr ändern; auch kann kein Stand zurückbleiben, wo Alle vorwärts schreiten, und so auch der Lehrerstand nicht. Die Lehrer und ihre Familien können sich heutzutage nicht mehr kleiden, wie ihre Collegen vor hundert Jahren thaten; auch haben sie geistige Bedürfnisse, welche jene nicht kannten, und wir wollen sogar, daß sie solche haben. Der Lehrer kann und darf sich diesen Körper- und Geistesbedürfnissen nicht entziehen. Wir stellen ihn ja zu dem Zwecke größtentheils an, daß er die jüngere Generation auf der Bahn des Fortschrittes weiter führe; daß er neben Moral und Religion sie lehre, wie man sich zweckmäßiger kleide, wie man besser baue, gesündere Nahrung bereite, und wie man nicht nur körperliche, sondern auch geistige Genüsse suchen solle, Gesang und Musik cultiviren, nützliche Bücher lesen, Gottes herrliche Natur bewundern und sein Vaterland kennen lernen müsse. Auf der andern Seite aber soll er auch die geistigen Anlagen und die Thatkraft seiner Schüler so entfalten und befestigen, daß sie, wenn sie ins Leben treten, im Falle sind, die Mittel zur Befriedigung jener materiellen und geistigen Bedürfnisse herbeizuschaffen. — Soll nun der Lehrer ausgeschlossen bleiben von dem Genuß der Früchte, die er selbst hat hervorbringen helfen? Sollen ihm allein die Mittel und Wege verschlossen bleiben, wie er für die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Familie sorgen, wie er seinen Kindern eine Zukunft sichern und wie er seinen eigenen geistigen Bedürfnissen genügen könne? Darum Erhöhung der Lehrergehälter!

Aber wir verlangen diese Erhöhung nicht etwa aus Mitleiden mit den Lehrern selbst; nicht etwa, weil wir sehen, wie ihnen in ihrer Noth zu Muth ist; nicht etwa, weil wir sie zittern sehen vor der Zukunft ihrer